

Der Gemeindewahlleiter  
0120 20 11 50

**Feststellung des Gemeindewahlleiters gem. § 44 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) in der Fassung vom 28. Januar 2014 (Nds. GVBl. Nr. 3/2014 S. 35)**

1. Mit Schreiben vom 30. Juli 2020 hat Herr Dr. Tobias Pollmann mit Wirkung zum 1. September 2020 auf sein Mandat im Stadtbezirksrat des Stadtbezirks 321 (Lehndorf-Watenbüttel) verzichtet. Der Sitz wird frei, sobald der Stadtbezirksrat die Feststellung gemäß § 52 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) getroffen hat.
2. Der Sitz geht gemäß § 44 Abs. 1 NKWG nach Maßgabe des § 38 NKWG auf die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlags über. Für den Sitzübergang ist der Beschluss des Stadtbezirksrates zum Sitzverlust erforderlich.
3. Herr Dr. Tobias Pollmann hat die Mitgliedschaft im Stadtbezirksrat des Stadtbezirks 321 auf Vorschlag der SPD durch Listenwahl erworben.
4. Die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlags für die Listenwahl ist

Herr Dirk Ränsch  
Ohmstr. 36, 38116 Braunschweig

5. Ausschließungsgründe liegen nicht vor.
6. Das Stadtbezirksratsmandat geht auf Herrn Dirk Ränsch über. Gemäß § 51 S. 2 NComVG beginnt die Mitgliedschaft im Stadtbezirksrat frühestens mit der Feststellung nach § 52 Abs. 2 NComVG.

Zweifel an den getroffenen Feststellungen bestehen nicht. Es kann auf die Einberufung des Gemeindewahlausschusses verzichtet werden. Der Sitzübergang ist öffentlich bekannt zu geben. Herr Dirk Ränsch ist zu benachrichtigen.

*[Signature]*  
12. AUG 2020

Dr. Kornblum

*[Signature]*  
Kam 7/8  
Okt 2020